ANLAGE 1

Niederschrift zur Bürgerversammlung zum

Ausbau der Wald- und Frankenstraße in Bingen-Stadt

am 06.03.2013, 19.00 Uhr
in der Mensa der Grundschule Burg Klopp, Franz-Burkard-Straße 2, Bingen

Teilnehmer:	Herr Bürgermeister Mönch	Stadt Bingen
	Herr Birkholz	Stadtwerke
	Herr Geib	Ordnungsamt, Beitragsveranlagungsstelle
	Herr Inboden	Gartenamt
	Frau Leitner	Bauamt
	Herr Robatian	Stadtwerke Bingen, Kanalbau
	Herr Ries	Stadtwerke Bingen, Straßenbau
	Herr Klabautschke	Ingenieurbüro Klabautschke, Straßenbau
	Herr Kriechbaum	Ingenieurbüro KP Geo, Baugrund/Standsicherheit
	Bürgerinnen und Bürger (siehe Teilnehmerliste)	

Herr Bürgermeister Mönch eröffnet die Bürgerversammlung, begrüßt die Anwesenden (80 Personen sind in der Anwesenheitsliste eingetragen) und stellt die Vertreter(innen) der Stadtverwaltung bzw. der Stadtwerke sowie die Herren Klabautschke und Kriechbaum vor.

Er erklärt die Zielsetzung der Veranstaltung. Zum einen sollen die Bürger und insbesondere die Anlieger bezüglich der anstehenden Ausbauplanung informiert werden. Zum anderen soll eine Information hinsichtlich der Anliegerbeitragsveranlagung der Straßenbaumaßnahme erfolgen.

Mit Blick auf die eventuell missverständliche Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung bezüglich des Anlasses für die Bürgerversammlung stellt er klar, dass eine Bürgerversammlung, wie auch bei allen anderen Ausbaumaßnahmen in den Vorjahren, in jedem Fall vorgesehen war.

Information zur Ausbauplanung

Herr Klabautschke stellt den derzeitigen Planungsstand anhand einer ausführlichen Präsentation dar. Anlass für die Straßenplanung ist demnach der Erneuerungsbedarf im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen, wobei im unteren Bereich der Waldstraße aufgrund der hydraulischen Situation eine Änderung der Dimensionierung des Kanalnetzes vorzunehmen ist. Daher ist eine offene Bauweise erforderlich.

Herr Klabautschke und Herr Kriechbaum stellen die wesentlichen Planungsvorgaben wie folgt dar:

- Die Funktion der Waldstraße als Erschließungs- und Sammelstraße erfordert eine angemessene Dimensionierung. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Begegnungsfall PKW-PKW mit einer Regelbreite von 4,75 m zu ermöglichen ist.
- Wesentliche Entwurfskriterien sind die Schaffung einer durchgängigen Fußgängerführung und die Optimierung des Parkraumes.
- Die erforderlichen Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind vorzuhalten.
- Es liegt eine Verkehrsbelastung von ca. 1.600 KFZ/Tag auf der Waldstraße vor. D.h. es ist von mehr als 60 KFZ/Stunde auszugehen, so dass ein Ausbau im Trennsystem zu empfehlen ist.
- Ergebnis der Baugrunduntersuchung: Der Unterbau der bestehenden Straße ist nicht ausreichend, hierdurch wird ein Vollausbau erforderlich.
- Ergebnis der geotechnischen Beurteilung der Böschung zwischen unterer Waldstraße und Rupertusstraße: Die Standsicherheit der Böschung ist derzeit nicht gegeben. Unabhängig von der Durchführung sonstiger Baumaßnahmen besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Die konkrete Planung wird für die einzelnen Ausbauabschnitte einschließlich der ggf. geprüften Alternativen, z.B. hinsichtlich der Gestaltung des Knotenpunktes Waldstraße/Schloßbergstraße, eingehend erläutert.

Für den Bereich der unteren Waldstraße werden drei mögliche Gestaltungen der Stützmauer zwischen Wald- und Rupertusstraße vorgestellt.

- **Alternative 1** Herstellung einer „schlanken" Gabionenwand ohne Einbeziehung der Rupertusstraße, Zuordnung der Grünfläche zur Waldstraße, Mauerhöhen 1,20 bis 4,30 m, Kosten ca. 280.000 €
- **Alternative 2** Herstellung einer dreiteiligen Mauer als Stahlbetonmauer mit Natursteinverblendung ohne Einbeziehung der Rupertusstraße, terrassierte Grünfläche, Mauerhöhen 1,20 bis 2,10 m, Kosten ca. 390.000 €
- **Alternative 3** Herstellung einer Stahlbetonmauer mit Natursteinverblendung mit Einbeziehung der Rupertusstraße, geböschte Grünfläche, Mauerhöhen 1,20 bis 1,80 m, Kosten ca. 250.000 €

Weitergehende Ausführungen erfolgen zur Ausgestaltung der Wendemöglichkeiten in den Stichstraßen, zur Anordnung der Parkplätze in der Waldstraße insgesamt und zur Gestaltung des Parkplatzes im Bereich des Friedhofs.

Eingehend erläutert wird außerdem, dass der derzeitige Baumbestand unabhängig von der Art der Bauweise nicht zu erhalten ist. Einerseits ist die Standsicherheit der Böschung nicht gewährleistet, so dass eine Hangsicherung erforderlich wird. Andererseits sind durch die für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen erfor-

derlichen Aufgrabungen starke Schädigungen der Wurzeln zu erwarten, was die Standsicherheit der Bäume selbst beeinträchtigen wird.

Nach Vorstellung der Planung werden die Bürger gebeten, ihre Anregungen zur Planung vorzubringen:

Frau Anna Heep (Rupertusstraße 15) meldet sich als Sprecherin der Bürgerinitiative „Bäume Stadt Steine" zu Wort: Sie erklärt zunächst, dass es im Interesse der BI liege eine gemeinschaftliche Lösung für das Quartier zu suchen und man sich nicht in einer Rolle als „Kontrahent" zu den Bewohnern der Waldstraße sehe. Frau Heep begrüßt grundsätzlich die aufgezeigte Alternative 3 als Verbesserung zur momentanen Planungssituation. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass eine den Baumbestand erhaltende Bestandsvariante, die keine Straßenverbreiterung vorsieht, vermisst werde.

Eine Straßenverbreiterung und das Ermöglichen eines Begegnungsverkehrs werden für nicht erforderlich gehalten. Frau Heep verweist darauf, dass in anderen Kommunen (z.B. Stadt Steinau) auch bei Straßen mit erheblich höheren Verkehrsaufkommen Straßenraumeinengungen z.B. auf 3,5 m Breite vorgenommen werden.

Herr Klabautschke und Herr Kriechbaum verweisen auf die vorangegangenen Ausführungen. Herr Kriechbaum stellt nochmals klar, dass ein Erhalt der Bäume aus Standsicherheitsgründen in keinem Fall denkbar/geboten sei, da die Standsicherheit der Böschung nach geltendem Regelwerk derzeit nicht gegeben ist.

Herr Klabautschke erklärt, dass die Straßenraumbreite und der Begegnungsverkehr PKW-PKW entsprechend der Erschließungsfunktion angemessen sind. Er verweist außerdem darauf, dass in Anbetracht der angrenzenden Art der Bebauung auch ausreichende befestigte Flächen als Aufstellfläche für die Feuerwehr bereitgestellt werden müssen.

Frau Maßmig (Waldstraße 7) erfragt, wo die Parkplätze im oberen Bereich der Waldstraße angeordnet werden und ob Bodenschwellen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen sind.

Herr Klabautschke erklärt, dass die genannten Parkplätze im Bereich zwischen Goethestraße und Beethovenstraße vorgesehen seien. Bodenschwellen seien nicht vorgesehen und werden aufgrund der leicht geschwungenen Trassierung der Waldstraße und der somit begrenzten Sichtabschnittslängen nicht empfohlen bzw. für nicht erforderlich gehalten.

Frau Sigrid Fischer (Waldstraße 44) erklärt, dass die Durchführung der Veranstaltung „mehr als überfällig" sei und sich aufgrund der „späten" Beteiligung der Bürgerschaft die Frage stelle, ob die Anregungen der Bürger überhaupt noch berücksichtigt werden können.

Herr Mönch stellt klar, dass aus Sicht der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung nur sinnvoll sei, wenn die Planung einen Bearbeitungsstand habe, die dem Bürger eine Beurteilung der Planung auch ermögliche. Er sagt zu, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im nächsten Bauausschuss zur Diskussion zu stellen. Die Beratung im Bauausschuss wird öffentlich erfolgen. Auf Nachfrage erklärt Herr Mönch, dass ein Rederecht von Bürgern im Bauausschuss nicht vorgesehen sei. Im Ausschuss sei ggf. zu entscheiden, ob ein Rederecht im Einzelfall zugestanden werden kann, wenn die Redebeiträge „gebündelt" vorgebracht würden.

Auf Nachfrage eines Bürgers wird erklärt, dass im unteren Bereich der Waldstraße lediglich ein einseitiger Gehweg vorgesehen sei.

Frau Basting-Göttelmann (Waldstraße 44) bittet um Auskunft, ob der Ausbau der Stichstraße unterhalb des Friedhofes aus technischer Sicht erforderlich sei. Augenscheinlich bestünde hier kein Handlungsbedarf.

Herr Klabautschke führt aus, dass auch hier eine Überprüfung des Baugrundes vorgenommen wurde und diese zum Ergebnis hatte, dass ein Vollausbau erforderlich sei, da die Straßenanlage derzeit über keinen frostsicheren Aufbau verfüge.

Herr Walter (Waldstraße 48a) stellt klar, dass die Notwendigkeit zum Ausbau der Stichstraße unterhalb des Friedhofes aus seiner Sicht unstrittig sein müsste.

Herr Meßmann (Waldstraße 20) nimmt Bezug auf den aktuell in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Artikel, in dem von einer optimalen Parkraumsituation im Gebiet die Rede sei. Er merkt hierzu an, dass derartige Ausführungen geradezu lächerlich seien. Hinsichtlich des von Frau Heep verwendeten Begriffs eines Quartiers bemängelt er die aus seiner Sicht an das Militär erinnernde Begrifflichkeit. Weiterhin begrüßt er ausdrücklich die nun geplante Parkplatzanordnung.

Herr Pfeifer (Kaufinteressent Waldstraße 30) hält das Ermöglichen eines Begegnungsverkehrs für nicht erforderlich und spricht sich für die derzeitige einspurige Verkehrsführung mit alternierenden Parkständen aus.

Frau Leyser (Waldstraße 38) weist darauf hin, dass in der unteren Stichstraße eine Wendemöglichkeit erforderlich wäre.

Herr Klabautschke stellt klar, dass diese im Bereich der Zufahrt zum Sportplatz vorgesehen sei.

Frau Egbert (Waldstraße 1) sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für das Ermöglichen eines Begegnungsverkehrs. Hierdurch würde aus ihrer Sicht der Charakter einer Durchgangsstraße erzeugt.

Herr Stark (Mozartstraße 1) hält die beabsichtigte Umgestaltung des Parkplatzes für überflüssig. Kosten und Nutzen der Maßnahmen seien fragwürdig. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung erklärt er außerdem, die Verbreiterung der Straße (Begegnungsverkehr) sei unnötig und aus seiner Sicht im Vortrag nicht erklärt/hergeleitet worden. Herr Mönch verweist diesbezüglich auf den Sachvortrag zu Beginn der Veranstaltung.

Herr Dr. Müller-Heidelberg sieht keine Notwendigkeit zum Ausbau der oberen Stichstraße. Hinsichtlich der Standsicherheit der Böschung zweifelt er die Argumentation von Herrn Kriechbaum an. Aus seiner Erfahrung als Stadtrat könne er berichten, dass die vielfach eingeholten Expertengutachten Sachverhalte häufig zu negativ darstellen würde. Diesbezüglich führt er frühere Gutachten z.B. hinsichtlich des Zustandes der alten Stadthalle oder des Kaimans als Beispiele an. Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass es möglich sein sollte, die Böschung zu sichern, indem man während der Kanalbaumaßnahme eine rückwärtige Stützwand (innerhalb der Baugrube) errichtet.

Herr Kriechbaum erklärt nochmals die statischen Erkenntnisse und verweist auf die anzuwendenden genormten Regelwerke zur Berechnung der Standsicherheit. Er gibt zu bedenken, dass selbst wenn ein "Kollaps" nicht unmittelbar erfolge, hier dennoch keine ausreichenden Sicherheiten vorliegen und die Böschung sich allenfalls in einem labilen Gleichgewicht befinde. Hieraus resultiere in jedem Fall ein Handlungs-

bedarf, sobald durch Baumaßnahmen in die Böschung eingegriffen werde, ist zu erwarten, dass sich die Situation verschärft.

Ein "rückwärtiges Abstützen" der Böschung, wie von Herrn Dr. Müller-Heidelberg angesprochen ist aus statischer Sicht nicht denkbar und wäre demnach allenfalls für den obersten Teil der Mauer möglich. Eine isolierte Betrachtung nur eines Teils der Mauer hält Herr Kriechbaum für technisch nicht tragfähig. Die Böschung sei immer als Gesamtsystem zu betrachten und als solches eben nicht standsicher. Einen Versuch, die Mauer "rückseitig abzustützen" vergleicht Herr Kriechbaum plakativ mit "Arbeiten in Wackelpudding".

Herr Braun (Waldstraße 46) und verschiedene andere Bürger äußern Unverständnis über die Kritik an den Aussagen des Fachgutachters. Bei einem Fehlen der Standsicherheit sei es aus seiner Sicht logisch und nicht zu diskutieren, dass hier ein Handlungsbedarf vorliege. Abzuwägen sei allenfalls die Relation von Kosten und Nutzen. Demnach seien aus seiner Sicht die Alternativen 1 und 3 denkbar. Die Alternative 2 hält er für unwirtschaftlich, außerdem bedinge sie aufgrund einer erwarteten Nutzung als Kletterwand durch Kinder zu viele Gefahren.

Kritisch zu bedenken gibt er, dass die Herstellung von Parkplätzen zwar hohe Kosten verursachen würde, die durch die Anwohner zu tragen sind, obwohl der Nutzen überwiegend bei der Allgemeinheit (Schüler, Besucher Friedhof) liege.

Frau Fischer (Waldstraße 44) bemängelt eine unzureichende Berücksichtigung der Belange der Fußgänger und befürwortet eine Einbahnregelung für die Waldstraße. Herr Mönch verweist diesbezüglich auf die Beratungsergebnisse des Bauausschusses und gibt zu bedenken, dass Einbahnregelungen i.d.R. zu Mehrbelastungen an anderer Stelle im Stadtgebiet führten.

Herr von Stramberg nimmt auf die Anmerkungen von Herrn Dr. Müller-Heidelberg Bezug und bedauert, dass dieser "(wie gewohnt) alles bezweifelt".

Herr von Stramberg ist dafür, die Kosten kritisch im Blick zu behalten. Die Kosten für die geplante Abgrabung am Friedhofsgelände seien hier zu nennen. Er spricht sich aufgrund des Nutzens der Parkplätze für die Allgemeinheit dafür aus, diese kostenmäßig nicht auf die Anwohner umzulegen, räumt aber auch einen gewissen Nutzen der Parkplätze z.B. für die Mieter im Gebiet ein.

Die Einführung einer Einbahnregelung bewertet er kritisch, da diese zu einer unfairen Belastung anderer Straßenzüge (Goethestraße, Schillerstraße) führen würde.

Frau Heep (Rupertusstraße) führt aus, dass die ausgewiesene Tempo 30-Zone durchaus eine Reduzierung der Straßenbreite z.B. auf 4,0 m zulasse. Sie bemängelt, dass der Planung insgesamt kein übergreifendes Verkehrs- bzw. Mobilitätskonzept zu Grunde liege. Insbesondere die Belange der Fußgänger würden hierdurch nicht ausreichend gewahrt. Weiterhin bittet sie darum, nicht durch "Angstmacherei" in Bezug auf die Standsicherheit der Böschung und erforderliche Aufstellflächen eine sinnvolle Diskussion der Planung zu unterdrücken.

Sie vertritt außerdem die Meinung, dass bei rechtzeitiger Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an der Böschung/Stützmauer kostenintensive Sicherungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt hätten vermieden werden können. Sie bittet um Auskunft, ob eine Straßenbreite von 3,5 m ggf. ausreichenden Raum zur Aufstellung der Rettungsfahrzeuge geben würde, zumal es doch sehr viele Altbaugebiete gäbe, in denen aufgrund der engen Bebauung nie mehr Raum zur Verfügung stehe.

Herr Ries führt aus, dass durchaus Verkehrserhebungen in ausreichendem Maß durchgeführt wurden. Er verweist auf detaillierte Knotenpunktbetrachtungen gerade des Knotens Schloßbergstraße/Waldstraße. Ergebnis dieser Betrachtungen war eben gerade, dass durch den aus der einspurigen Verkehrsführung resultierenden Rückstau in den Knoten Gefährdungen des Fußgängerverkehrs hervorgingen.

Herr von Stramberg vertritt die Auffassung, dass das Ermöglichen eines Begegnungsverkehrs in jedem Fall sinnvoll sei und aus seiner Sicht die heutige Situation nicht optimal sei. Was die Schaffung von Aufstellflächen und die Möglichkeiten in engen Altstadtbereichen ggf. Löscharbeiten vorzunehmen angehe, vertritt er die Meinung, dass es immer ein Glücksfall sei, wenn in solch engen Gebieten kein Notfall entstünde. Seiner Erfahrung nach wäre allerdings zu erwarten, dass diejenigen, die darauf verweisen würden, dass man auch mit weniger Raum klar kommen könnte, in der Regel, sobald eine eigene Betroffenheit vorläge, am lautesten nach besseren Sicherheitsvorkehrungen schreien würden.

Herr Müller (Frankenstraße) befürchtet, dass durch die vorgesehene Gestaltung der Einmündung Frankenstraße/Heinrichstraße Geschwindigkeitserhöhungen im Kreuzungsbereich zu erwarten seien. Er bittet um Erklärung, ob im Kreuzungsbereich Schloßbergstraße/Waldstraße wirklich vier Zebrastreifen vorgesehen seien.

Herr Klabautschke erklärt, dass die Zebrastreifen Stand der Diskussion im Bauausschuss seien. Eine Erhöhung der Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Frankenstraße/Heinrichstraße sehe er aufgrund der sonstige Rahmenbedingungen (Sicht, 90° Winkel) nicht.

Information zur Veranlagung der Straßenbaumaßnahme

Herr Geib schildert die mit der Ausbaumaßnahme verbundenen beitragsrechtlichen Folgen für die Grundstückseigentümer, die im Wesentlichen bereits in dem allen voraussichtlich beitragspflichtigen Anliegern zugegangenen entsprechenden Schreiben der Verwaltung vom 04.02.2013 mitgeteilt wurden. Ergänzend bzw. vertiefend hierzu werden folgende Aspekte dargelegt und erörtert (zusammengefasst nach Themenschwerpunkten):

a) *Abrechnungsgebiet, Erhebungssystem*

Das Beitragsabrechnungsgebiet bildet stets die einzelne Verkehrsanlage, wobei hier eine natürliche Betrachtungsweise maßgebend ist, basierend auf dem optischen Erscheinungsbild. Da der Ausbau der „Waldstraße" bzw. „Frankenstraße" jeweils auf deren Gesamtstrecke („Waldstraße" von „Schloßbergstraße" bis „Rheinblick" einschließlich der Stichstraßen zum Schulzentrum bzw. unterhalb des Friedhofs sowie Frankenstraße von „Rupertusstraße" bis Treppenweg zur „Rochusallee") stattfindet, kann das Abrechnungsgebiet unproblematisch bestimmt werden. Die Stichstraßen der „Waldstraße" sind aufgrund ihrer Funktion, ihres Verlaufs und ihrer Länge als unselbstständige Bestandteile des Hauptzuges der „Waldstraße" anzusehen, von dem sie abzweigen.

Die Ausbaumaßnahmen werden nicht über wiederkehrende Beiträge abgerechnet, weil

- eine Vorausleistungserhebung von einmaligen Beiträgen nach erfolgtem Baubeginn geplant ist und daher mit diesem Erhebungssystem auch endgültig abgerechnet werden soll,
- die für die Einführung wiederkehrender Beiträge unabdingbar erforderliche Grundlagenermittlung zwar schon seit längerer Zeit im Gang ist, aber bis zum

technischen Abschluss der Straßenbaumaßnahmen höchstwahrscheinlich noch nicht abgeschlossen sein wird und das erstmalige rückwirkende Begründen von wiederkehrenden Beitragspflichten engen zeitlichen Rechtsgrenzen unterliegt,

- die Einführung wiederkehrender Beiträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts des anhängigen bundesverfassungsgerichtlichen Verfahrens, das die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Erhebung wiederkehrende Beiträge zum Gegenstand hat, rechtsunsicher und daher verfrüht wäre. Mit einer gerichtlichen Entscheidung ist nicht vor dem Jahr 2014 zu rechnen.

Bei einer Einführung von wiederkehrenden Beiträgen werden alle Grundstückseigentümer, die einmalige Ausbaubeiträge geleistet haben, für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren (gerechnet ab endgültiger Beitragsfestsetzung) von der Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen verschont.

Wiederkehrende Beiträge werden nicht bundesweit, sondern außer in Rheinland-Pfalz (seit 1986) aktuell nur in 5 weiteren Bundesländern erhoben (Thüringen seit 1994, Sachsen-Anhalt seit 1996, Saarland seit 2001, Schleswig-Holstein seit 2012, Hessen seit 2013), weil nur dort die erforderliche landesgesetzliche Rechtsgrundlage existiert. In Rheinland-Pfalz erheben derzeit ca. 40 % aller Städte und Gemeinden wiederkehrende Beiträge, 60 % rechnen über einmalige Beiträge ab. Viele Städte und Gemeinden tragen sich zurzeit wie die Stadt Bingen mit dem Gedanken der Umstellung von einmaliger auf wiederkehrende Beitragserhebung, haben aber den Erlass einer rechtsverbindlichen wiederkehrenden Beitragssatzung aus Rechtssicherheitserwägungen bis zum Ergehen der anstehenden bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung zurückgestellt. Eine solche Vorgehensweise erscheint vor dem Hintergrund der gemachten städtischen Erfahrungen im Rechtsstreit um die sog. „Bettensteuer", bei dem die ursprünglich bestätigende Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz letztlich vom Bundesverwaltungsgericht für viele überraschend höchstrichterlich aufgehoben wurde, durchaus ratsam. Ein abschlägiges verfassungsgerichtliches Urteil, d. h. die Erklärung der Verfassungswidrigkeit des § 10a KAG als Rechtsgrundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge, wäre allgemein gültig und hätte landesweit die sofortige Unwirksamkeit aller erlassenen wiederkehrenden Beitragssatzungen mit daraus resultierenden Beitragsrückzahlungspflichten zur Folge.

b) Beitragsfähige Kosten, Stadtanteil

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen beitragsfähig, die im Zusammenhang mit dem Straßenausbau stehen. Die Kosten der Erneuerung der Kanalisation sind im beitragsfähigen Aufwand für den Straßenausbau enthalten, soweit sie der Straßenentwässerung dienen. Für eine etwaige im Zusammenhang mit dem Straßenausbau vorgenommene Erneuerung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen ist ein zusätzlicher Kostenersatz an die Stadtwerke zu entrichten. Die Kosten der Erneuerung der Wasserhauptleitung sowie des Hauptkanals betreffend die Einrichtungsteile Schmutzwasserentsorgung und Grundstücksentwässerung werden ausschließlich über laufende Entgelte der Stadtwerke finanziert.

Die Kosten für die Neugestaltung der Böschung werden der „Waldstraße" und der östlichen Teilstrecke der „Rupertusstraße" entsprechend dem Verhältnis ihrer entlang der Böschung verlaufenden jeweiligen Durchschnittsbreiten zugeordnet und zwar unabhängig davon, ob die „Rupertusstraße" ebenfalls ausgebaut wird oder nicht. Die Ausbaukosten des Kreuzungsbereichs „Schloßbergstraße, Rupertusstraße, Frankenstraße, Waldstraße" werden im Verhältnis ihrer Einmündungsbreiten den genannten Straßenzügen zugeordnet.

Umgelegt auf die Anlieger wird nur der nach Abzug des Stadtanteils verbleibende Kostenaufwand. Als „Stadtanteil" gilt der Gebrauchsanteil der Allgemeinheit an der Straße, da jede Straße nicht nur von Anliegern, sondern eben auch von der Allgemeinheit benutzt wird, die sich in Gestalt des Durchgangsverkehrs in der Straße widerspiegelt. Die Höhe des Stadtanteils bemisst sich nach dem Verhältnis des Anliegerverkehrs zum Durchgangsverkehr in der Straße und den hierzu von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz aufgestellten Fallgruppen und Kriterien. Hiernach sind „Frankenstraße" und „Waldstraße" als Haupterschließungsstraße mit nennenswertem Durchgangsverkehr anzusehen, sodass für die „Frankenstraße" ein Stadtanteil von 35 % angemessen erscheint, für die „Waldstraße" ein Anteil von 45 %. Der Stadtanteil wird zu gegebener Zeit vom Stadtrat durch Beschluss verbindlich festgelegt. Alle Verkehrsströme, die ein Ziel in der Straße aufsuchen, gelten als Anliegerverkehr, hierzu gehört demzufolge auch der Ziel- und Quellverkehr des Schulzentrums, des Waldfriedhofs oder die Stadtbuslinie, die durch die „Waldstraße" geführt wird.

Verkehrszählungen sind im Zusammenhang mit der sachgerechten Bestimmung des Stadtanteils regelmäßig unergiebig, da sie nur das absolute Verkehrsaufkommen in der Straße abbilden, nicht aber die einzelnen Verkehrsbewegungen wie An- und Abfahrten auf bzw. von Grundstücken und Straßendurchfahrten.

c) *Kostenaufwandsverteilung, beitragspflichtige Grundstücke*

Die umlagefähigen Kosten werden auf alle Grundstücke verteilt, die von der ausgebauten Straße erschlossen werden, d. h. eine unmittelbare rechtliche und tatsächliche Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit von der Verkehrsanlage haben. Es ist nicht notwendig, dass ein Zugang oder eine Zufahrt tatsächlich vorhanden ist, daher sind Eckgrundstücke oder durchlaufende Grundstücke zu beiden Straßen beitragspflichtig, allerdings unter Berücksichtigung einer satzungsmäßig festgelegten Vergünstigung wegen Mehrfacherschließung um die Hälfte der Grundstücksfläche.

d) *Verteilungsmaßstab*

Verteilungsgrundlage ist die Grundstücksfläche, gewichtet mit der Geschossflächenzahl (GFZ) als „Nutzungsfaktor" des beitragspflichtigen Grundstücks. Die GFZ orientiert sich an Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf dem Grundstück (Beispiel: 1 Vollgeschoss = 0,5, 2 Vollgeschosse = 0,8, 3 Vollgeschosse = 1,0), d. h. der Nutzungsfaktor steigt mit zunehmender Bebaubarkeit. Die Vollgeschosszahl wird ermittelt anhand bebauungsplanrechtlicher Festsetzungen oder im unbeplanten Innenbereich nach der in der näheren Umgebung des zu beurteilenden Grundstücks vorhandenen Bebauung. Entsprechende Grundlagen wurden von der Verwaltung für jedes beitragspflichtige Grundstück im Rahmen von Ortsbesichtigungen bereits ermittelt und sind schriftlich dokumentiert.

Entscheidend für den Umfang der Beitragspflicht ist nicht die tatsächlich vorhandene Bebauung des Grundstücks, sondern dessen höchstzulässige Bebaubarkeit, d. h. auch unbebaute Baulückengrundstücke sind uneingeschränkt beitragspflichtig bzw. werden voll bebauten Grundstücken gleichgestellt, weil nur dies dem Wesen des Beitrags entspricht, der für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer kommunalen Einrichtung (hier: Straße) zu entrichten ist.

Ganz oder teilweise gewerblich oder in damit vergleichbarer Weise (z. B. Schulzentrum) genutzte Grundstücke sind mit einem Maßstabsdatenzuschlag von 10 % bzw. 20 % zu belegen, da von diesen Grundstücken typischerweise ein im

Verhältnis zu reinen Wohngrundstücken erhöhter Ziel- und Quellverkehr ausgeht, d. h. eine gesteigerte Straßenbeanspruchung erfolgt.

e) *Verfahren der Beitragserhebung, Beitragshöhe*

Es ist geplant, nach Baubeginn Beitragsvorausleistungen auf Grundlage des geschätzten Gesamtkostenaufwands zu erheben, die drei Monate nach Zugang des Beitragsbescheids fällig werden.

Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt nach rechnerischem Abschluss der Baumaßnahme, die in der Regel eine Beitragsschlusszahlung in Höhe von 5-10% des bereits erbrachten Vorausleistungsbetrags mit sich bringen wird.

Bei Zahlungsschwierigkeiten besteht die Möglichkeit einer (verzinsten) Stundung, Ratenzahlung bis hin zu einer Verrentung (langfristige Ratenzahlung über länger als 10 Jahre) der Beitragsforderung.
Auf Grundlage der gegenwärtigen Ausbauplanung und Kostenermittlung wurde für jedes Grundstück die voraussichtliche Beitragshöhe berechnet, die jederzeit abgefragt werden kann.

Die Höhe der Ausbaubeiträge bewegt sich bei der „Waldstraße" für die Privatgrundstückseigentümer in einem Spektrum von 1.000 bis 2.300 Euro (unterer Teil Waldstraße entlang der Böschung), im oberen Teil der „Waldstraße" (von „Goethestraße" bis „Rheinblick") von 3.000 bis 15.000 Euro. Auf die öffentliche Hand (Landkreis Mainz-Bingen als Eigentümer des Schulzentrums bzw. die Stadt Bingen als Eigentümerin des Waldfriedhofs) entfällt in Anbetracht ihrer beträchtlichen beitragspflichtigen Gesamtfläche von ca. 8,5 Hektar im Abrechnungsgebiet ca. 80 % des Beitragsaufkommens, was zwangsläufig zu einer außerordentlich hohen Beitragsentlastung der übrigen (privaten) Grundeigentümer führt. Ähnliches gilt beim Abrechnungsgebiet „Frankenstraße" aufgrund der Beitragspflicht des Ämterhauses und des Betriebsgrundstücks der Fachhochschule. Demgegenüber ist bei einem Ausbau des östlichen Teils der „Rupertusstraße" infolge der nur einseitigen Anbaubarkeit mit einmaligen Beiträgen zwischen 10.000 und 20.000 Euro pro Grundstück zu rechnen.

Herr Mönch skizziert das weitere Vorgehen wie folgt. Eine Beratung der Thematik soll im Bauausschuss am 16.04.2013 erfolgen. Insoweit eine Beschlussfassung bezüglich der Ausbauqualitäten erfolgt, soll unmittelbar anschließend die weitere Planung erstellt und die Ausschreibung der Baumaßnahmen vorgenommen werden. Baubeginn wäre dann im 4 Quartal 2013.

Bingen am Rhein, den 14.03.2013

Dagmar Leitner

i.A. Dagmar Leitner

Anlage: 1 Teilnehmerliste (80 Bürgerinnen und Bürger haben sich eingetragen)

Verteiler: Bauausschuss
StA 60-5 zu den Akten

Anwesenheitsliste für die Bürgerversammlung

Am **06.03.2013, 19.00 Uhr** in der Mensa der Grundschule "Burg Klopp", Franz-Burkard-Straße 2-6, Bingen-Stadt

zum **„Ausbau Waldstraße "** in Bingen-Stadt

	Name	Adresse	Unterschrift
1.	[illegible]	Lessingstr. 9	[illegible]
2.	LESTIEN KARL	[illegible]	[illegible]
3.	Dilly, FH-Bingen	Rochusallee 4	[illegible]
4.	Stark	Mozart-1	[illegible]
5.	Kreilmann, Rainer	Zum Fleißberg 5	[illegible]
6.	Dr. Müller Heidelberg	Mozartstr. 3	[illegible]
7.	Ulrike Müller-Heidelberg	Mozartstr. 3	[illegible]
8.	M. Lang	Hengaun 1 AZ	[illegible]
9.	Lenhart Gottf	Waldstr. 2 Büchenbeuren Stammm	[illegible]
10.	Lenhart Else	dto.	[illegible]
11.	Walter, Waldegard	Waldstr. 45a	[illegible]
12.	Walter, Kurt	" -	[illegible]
13.	[illegible]	Grolsbach	[illegible]

	Name	Adresse	Unterschrift
14.	Brendl, Hans-Günther	Langstr. 3 / Frankenstr. 6 bei Hedemann.	Brendl
15.	Anders, Michael	Taunusstr. 11	
16.	Anders, Gabriele	Taunusstraße 11	G. Anders
17.	EGBERT, Christ	Waldstr. 1	Christ Egbert
18.	Fuhrmann, Toni	Taunusstr. 8	Fuhr
19.	Fuhrmann, Anna	Taunusstr. 8	Fuhrmann
20.	Wilhelm, Christel	Pfarrer-Heberer-Str.	Wilhelm
21.	Neumann Karl-Heinz	Römerstr. 16	
22.	Siegmar Kaschinski	Waldstr. 20	Kaschinski
23.	Stefan Meisinger	Rupertusstr. 15	Meisinger
24.	Peter Wallaud	Beethovenstr. 7	
25.	Dr. Elke Merz	Beethovenstr. 7	Elke Merz
26.	Dr. Karl-Heinz Leyser	Waldstr. 38	
27.	M. Akbarzadeh Leyser	Waldstr. 38	Akbarzadeh Leyser
28.	S. Hebermehl	Waldstr. 38a+40a	S. Hebermehl
29.	Dieter Hebermehl	Waldstr. 38a + 40a	

	Name	Adresse	Unterschrift
30.	Jürgen Braun	Waldstr. 46	
31.	Margit Braun	Waldstr. 46	M. Braun
32.	Hildegard Franz	Im Hungerborn 22	H. Franz
33.	Elisabeth Grüff	Gaulsheimer Weg 11	E. Grüff
34.	J. Fechtenkötter	Mühlweg 18A	J. Fechtenkötter
35.	H. Stein	Dr.-Seplitz-Str. 31	
36.	Manuela Beck	Karl-Wolff-Str. 1	
37.	Michaela Weik	Waldstr. 26	
38.	Markus Weik	— " —	
39.	Weik Erika	Waldstr. 26	E. Weik
40.	Brendel, E.	Waldstr. 42	E. Brendel
41.	Brendel, Jan	"	J. Brendel
42.	Brilmayer Jutta	Waldstr. 38	Jutta Brilmayer
43.	Brilmayer Magdal.	Waldstr. 28	M. Brilmayer
44.	Von Stramberg Martina	Waldstraße 32	Stramberg
45.	Von Stramberg Wolfgang	Waldstraße 34	W. v.

	Name	Adresse	Unterschrift
46.	von Stauffer Christian	Waldstraße 34	
47.	Frey, Klaus	Waldstr. 6	
48.	Dr. B. Pfeifer	Am Rheinberg 21	
49.	Weiß, Roman	Waldstr. 5	
50.	Köhler, Corinna	Taunusstr. 7	
51.	Sperling, Marlies	Waldstr. 40	
52.	Sperling, Diana	Waldstr 40	
53.	Knickelmann, G	St-George-Str 13	
54.	Maßmann	Waldstr. 2c	
55.	Müller	Frankenstr. 1	
56.	Zimmer	Lessingstr. 19	
57.	Brilmayer, Stefan	in Mittelpf. 20 in Waldstr. 28	
58.	Borngräber, Gabriele	i. A. Kreisverwaltung Georg-Rückert Str. 11 55218 Ingelheim	
59.	Zimmer	Lessingstr. 19	
60.	Haßmann	Waldstr. 7	H. Haßmann
61.	Kühster	7	

	Name	Adresse	Unterschrift
62.	[illegible]	Neue Bürgerleitung	[illegible]
63.	Schmidt, Anke	Waldst. 3	[illegible]
64.	Hennig, Hans	Hölderlinstr. 13	[illegible]
65.	Pempeit, Rainer	Hölderl. 16	[illegible]
66.	Kilch		[illegible]
67.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
68.	Fischer	Siffrid	Bin	Waldstr.	4[illegible]
69.	Dr. Ellen Dickopf		Bingen	Rozanstr. 2	
	Dickopf	Peter	— " —	— " —	
70.	Eich	"	"	Stadthaf	
	Hamm	Michael	"		
71.	Karbach	Andrea	"	Rupertisstr.	9
72.	BUTZ	Annette	"	Waldstraße	1[illegible]
	Hagemann ~~Dave~~	Beatrix	"	Stadtar	
73.	Basting-Gottelmann	Roswitha	Bingen	Waldstr.	44
	~~Anick~~ HEEP	~~ALLA~~	BINGEN	RUPERTUSSTR.	1[illegible]
74.	GRAU	Ingrid	Bingen	Waldstr.	15
	Stach-Keller-Racke	Tajelore	Bingen	Waldstr.	21
75.	Dr. Budinger	Inge	Bin	Waldstr. 2	23
76.					
77.					